



CVJM Börtlingen e.V.

Evangelische Kirchengemeinde
Börtlingen-Birenbach

Hauptstraße 55 - 73104 Börtlingen
Telefon 07161 / 51653

Wasenordnung

1. Das Hausrecht und die Verwaltung des Wasens werden bis zu einem anders lautenden Beschluss des Kirchengemeinderats vom CVJM Börtlingen e.V. ausgeübt.
2. Die Nutzung des Wasens ist nur Gruppen und Kreisen der Ev. Kirchengemeinde Börtlingen-Birenbach und des CVJM Börtlingen e.V. gestattet. Ausnahmegenehmigungen zur Nutzung sind beim CVJM einzuholen und bedürfen der Schriftform.

Ansprechpartner: Bernd Neumaier..... Tel. 95 97 05
 Stellvertreter: Reinhard Müller..... Tel. 5 18 64

Es wird darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen im Rahmen des CVJM Börtlingen oder der Kirchengemeinde gegenüber privaten Nutzungsanfragen bevorzugt werden. Zur Gewährleistung des Vorzugsrechtes wird eine Nutzung durch Privatpersonen erst drei Monate vor dem Nutzungstermin verbindlich. Zusagen gegenüber Ortsfremden Gruppen gelten ohne Vorbehaltsfrist als verbindlich.

3. Bitte sorgen Sie dafür:
 - a) dass der Wasen und die Feuerstelle wieder sauber verlassen werden
 - b) dass der Abfall mitgenommen wird.
4. Die Feuerstelle muss beim Verlassen des Wasens gelöscht sein.
5. Beschädigungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Der Benutzer haftet für die entstandenen Schäden.
6. Während einer Veranstaltung muss auf die Nachtruhe der Anwohner Rücksicht genommen werden. Wir verweisen auf die Vorschriften der Polizeordnung. Die Veranstaltung muss um 24 Uhr beendet und das Wasengelände verlassen sein.
7. Die Nutzung ist gebührenfrei. Bei privater Nutzung freut sich der CVJM Börtlingen e.V. über eine kleine Spende.

Private Nutzung für den durch:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Wasenordnung einzuhalten:

.....
Datum, Unterschrift

Nutzung ist genehmigt:

.....
Unterschrift (Wasenwart)

Stand 07.05.2016